

Nach einschlägigen Untersuchungen sind die Ursachen von Verkehrszuwerhandlungen weniger mangelnde Kenntnisse der Verkehrsvorschriften, als vielmehr unzureichendes Bewusstsein über die Gefahren des Straßenverkehrs und in der Fahrpraxis erlernte Fehlverhaltensweisen. Durch ein Aufbauseminar wird denjenigen, die durch Verkehrszuwerhandlungen bereits ein "Punktekonto" angesammelt haben, die Möglichkeit geboten, ein Verkehrsseminar in einer Fahrschule zu besuchen und gegebenenfalls dafür einen Punkteabzug zu erhalten.

Inhalt eines Aufbauseminars

Aufbauseminare werden von besonders zugelassenen Fahrschulen durchgeführt. Ein Verkehrsseminar umfasst 4 Sitzungen zu je 135 Minuten und eine Fahrprobe von 30 Minuten Dauer. Verkehrsseminare werden in Gruppen mit 6 und höchstens 12 Teilnehmern durchgeführt.

Teilnahmebescheinigung

Über den erfolgreichen Besuch des Verkehrsseminars wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Die Teilnahmebescheinigung ist innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Seminars der Führerscheinbehörde vor-zulegen.

Punkteabzug

Bei erfolgreicher Teilnahme an einem Verkehrsseminar werden Fahrerlaubnisinhabern, deren Eintragungen im Verkehrszentralregister nicht mehr als 8 Punkten betragen 4 Punkte und Fahrerlaubnisinhabern, deren Eintragungen im Verkehrszentralregister von 9 bis 13 Punkten betragen 2 Punkte abgezogen. Eine Punktegutschrift ist nicht möglich. Kraftfahrer mit 14 bis 17 Punkten erhalten keinen Punkteabzug.

Weitere Informationen

Wenn Sie über die Teilnahme an einem Verkehrsseminar mehr wissen wollen, können Sie sich an Ihre zuständige Führerscheinbehörde wenden.